

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sevenig
(Our)
Aktenzeichen: 51070-HA6.2.

54634 Bitburg, 14.03.2013

Brodenheckstr. 3

Telefon: 06561-94800

Telefax: 06561-9480299

E-Mail:

anne.windscheif@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Neuerburg***

- Feststellung der UVP-Pflicht -

gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Im Rahmen der 1. Änderung der Planfeststellung ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes in dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sevenig (Our) vorgesehen.

In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Naturschutzbehörde – und der Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm – untere Naturschutzbehörde – sowie mit den nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinen wird in dem Flurbereinigungsverfahren Sevenig (Our) weiterhin auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG erfolgt.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Eifel zugänglich.

Im Auftrag
Gez. Oskar Heck